
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 21

Duisburg/Essen, den 15.08.2023

Seite 621

Nr. 99

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für die sonderpädagogische Fachrichtung
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 14. August 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für Fachprüfungsordnung für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen vom 07.03.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 171 / Nr. 29) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird nach dem Wortlaut „Grundlagen der Entwicklung“ der Wortlaut „und sonderpädagogische Diagnostik“ eingefügt.
2. In der Anlage 1 erhält das Modul Grundlagen der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
3. In der Anlage 2, Modul Grundlagen der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter wird im Modultitel nach dem Wortlaut „Grundlagen der Entwicklung“ der Wortlaut „und sonderpädagogische Diagnostik“ eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 05.07.2023.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts

der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 14. August 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Auszug aus Anlage 1: Studienplan für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung

Grundlagen der Entwicklung und sonderpädagogische Diagnostik im Kindes- und Jugendalter	1/1 (P)	6	1	Entwicklungspsychologische Grundlagen	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine	*	Klausur (90 Min.)
			1	Einführung in die sonderpädagogische Diagnostik	1/1 (P)	3	Vorlesung	2			